



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

**EP 3 235 758 A1**

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**25.10.2017 Patentblatt 2017/43**

(51) Int Cl.:  
**B65D 83/08 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **17166402.2**

(22) Anmeldetag: **13.04.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**MA MD**

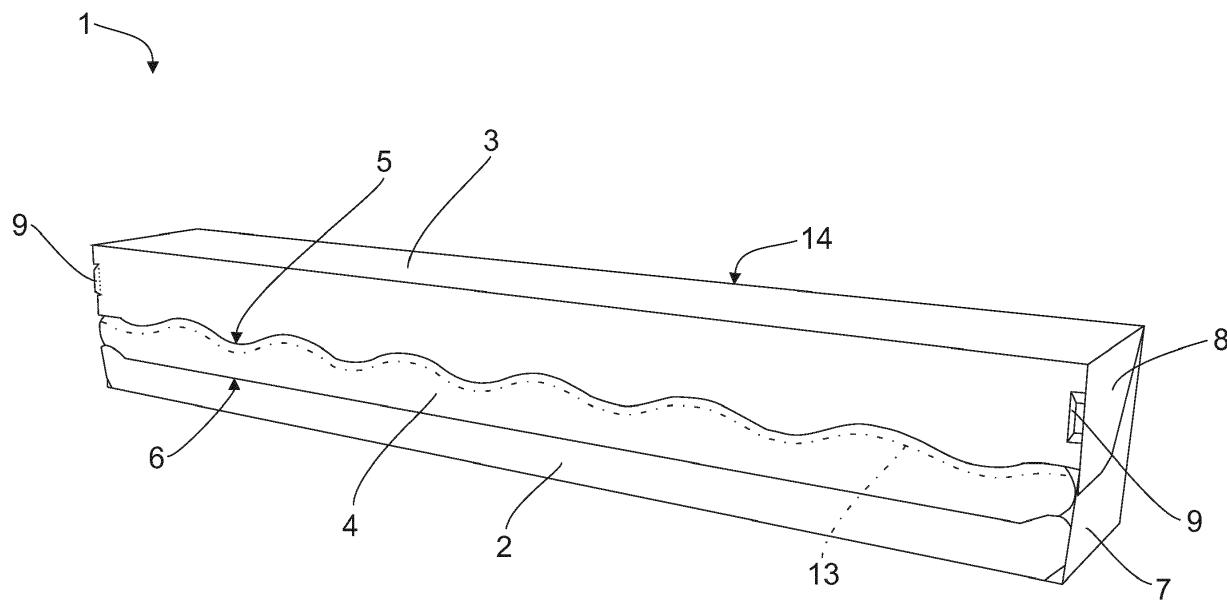
(30) Priorität: **21.04.2016 DE 202016002722 U  
21.02.2017 DE 202017001034 U**

(71) Anmelder: **QuickPack Haushalt + Hygiene GmbH  
71272 Renningen (DE)**  
 (72) Erfinder: **Leitz, Marko  
74235 Erlenbach (DE)**  
 (74) Vertreter: **Patentanwälte  
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner mbB  
Kronenstraße 30  
70174 Stuttgart (DE)**

### **(54) AUFNAHMEBEHÄLTNIS ZUR AUFNAHME EINER AUFGEROLLTEN FOLIENBAHN**

(57) 1. Aufnahmebehältnis für eine aufgerollte Folienbahn.  
 2.1. Ein Aufnahmebehältnis für eine aufgerollte Folienbahn, mit einer Öffnung (11), die ausgebildet ist, ein Auf- und Abrollen einer Folienbahn zu ermöglichen, sowie mit einer an einem Randbereich der Öffnung (11) angeord-

neten Abrisskante (12) zum Abreißen von Folienbahnabschnitten ist bekannt.  
 2.2. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Abrisskante (12) ein über eine gesamte Länge der Abrisskante (12) erstrecktes Wellenprofil aufweist.  
 2.3. Verwendung für Haushaltzwecke.



**Fig. 1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Aufnahmebehältnis für eine aufgerollte Folienbahn, mit einer Öffnung, die ausgebildet ist, ein Auf- und Abrollen einer Folienbahn zu ermöglichen, sowie mit einer an einem Randbereich der Öffnung angeordneten Abrisskante zum Abreißen von Folienbahnabschnitten.

**[0002]** Ein solches Aufnahmebehältnis für Haushaltsfolien wie z.B. Klarsichtfolie, Aluminiumfolie oder Backpapier ist aus dem Stand der Technik bekannt. Bei den bekannten Aufnahmebehältnissen, welche bspw. aus Pappe bestehen, sind ein Deckel und ein Grundkörper gelenkig miteinander verbunden. Die Folienbahn kann von einer Bedienperson durch die Öffnung des Aufnahmebehältnisses abgerollt und an der Abrisskante abgetrennt werden. Die bekannten Aufnahmebehältnisse weisen eine sägeverzahnte Abrisskante auf, die an einem Bereich des Deckels oder des Grundkörpers angeordnet ist. Beim bekannten Stand der Technik werden der Folienbahn bei dem Abreißen entlang der Abrisskante eine Vielzahl von kleinen Rissen beigebracht, entlang derer die Folienbahn im unglücklichsten Fall einreißen kann, so dass der abgetrennte Folienbahnabschnitt unbrauchbar wird.

**[0003]** Aufgabe der Erfindung ist es, ein Aufnahmebehältnis der eingangs genannten Art zu schaffen, welches die Folienbahn präziser schneidet, um somit ein beschädigungsfreies Abtrennen der Folienbahnabschnitte zu ermöglichen.

**[0004]** Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass die Abrisskante ein über eine gesamte Länge der Abrisskante erstrecktes Wellenprofil aufweist. Durch ein Wellenprofil mit wenigstens einem Wellenbogen wird die zu trennende Folienbahn bei einem Trennen entlang der Abrisskante sauber geführt und geschnitten. Vorteilhaft ist eine Wellung mit einer Vielzahl von alternierend aneinanderschließenden konvexen und konkaven Wellenbögen vorgesehen. Erfindungsgemäß wird ein unkontrolliertes Einreißen der Folienbahn vermieden und eine genaue Schnittführung gewährleistet. Somit wird das präzise Trennen der Folienbahn ermöglicht und ein Verschnitt der Folienbahn minimiert. Das Wellenprofil kann ergänzend an einem Längsrand mit einer sägezahnartigen Zackung versehen sein, die sich über die gesamte Länge erstreckt.

**[0005]** In Ausgestaltung der Erfindung weist der Randbereich der Öffnung eine dem Wellenprofil entsprechende Wellenkontur auf. Das Wellenprofil und die Wellenkontur sind komplementär zueinander gestaltet und können dazu eine gleichgroße Wellenlänge und Amplitude aufweisen. Das Wellenprofil und die Wellenkontur des Randbereichs können dazu phasengleich angeordnet sein, so dass ein Wellenberg (konvexer Wellenbogen) des Wellenprofils auf einem Wellental (konkaver Wellenbogen) der Wellenkontur liegt.

**[0006]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung weist das Wellenprofil wenigstens einen konvex oder konkav

verlaufenden Wellenbogen auf. Es kann ein einzelner Wellenbogen über die gesamte Länge des Wellenprofils erstreckt sein. Dieser kann kreisbogenförmig oder in anderer Form stetig gekrümmmt sein.

**[0007]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist die Öffnung durch einen Grundkörper und einen Deckel begrenzt und ein längerstreckter Solltrennstreifen verbindet den Deckel und den Grundkörper vor einem ersten Öffnen einmalig lösbar miteinander. Somit ist einem Verlust, einer Beschädigung oder einer Verschmutzung der Folienbahn auf einem Transportweg vorgebeugt. Der Solltrennstreifen kann eine Gegenkontur zur Wellenkontur aufweisen, so dass bei einem Lösen des Solltrennstreifens entlang von Solltrennstellen die Wellenkontur freigelegt wird. Die Solltrennstellen können durch Stanzen, Schneiden oder sonstige Materialschwächungsverfahren herbeigeführt werden. Vorteilhaft kann die Schneidleiste sowohl an dem Grundkörper als auch an dem Deckel des Aufnahmebehältnisses angeordnet sein. Dies ermöglicht vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten des Aufnahmebehältnisses.

**[0008]** In weiterer Ausgestaltung der Verbindung ist das Wellenprofil an einer getrennt an dem Aufnahmebehältnis hergestellten Schneidleiste vorgesehen, die stoff- und/oder formschlüssig an dem Randbereich der Öffnung befestigt ist. Vorteilhaft ergibt sich hieraus, dass die Schneidleiste somit einen anderen Werkstoff als den des Grundkörpers aufweisen kann. So kann die Schneidleiste bspw. ein wertigeres Material als der Grundkörper aufweisen und der Grundkörper aus einem kostengünstigen Material bestehen, bspw. aus Pappe.

**[0009]** Alternativ kann das Aufnahmebehältnis auch aus einem hochwertigeren Werkstoff wie bspw. einem Kunststoff, einem Metall oder einem anderen Werkstoff hergestellt und wieder befüllbar und damit mehrfach verwertbar sein. Vorteilhaft ergibt sich hieraus, dass das Aufnahmebehältnis auch als ein dekoratives Element in einem Haushalt dienen kann, sowie dass im Haushalt anfallender Verpackungsmüll verringert werden kann.

**[0010]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung besteht die Schneidleiste aus einem Metall und/oder einem Kunststoff wie bspw. PET oder einem Verbundmaterial. Die Schneidleiste kann einstückig aus einem Kunststoff wie bspw. PET oder aus einem metallischen Werkstoff hergestellt sein. Die Schneidleiste kann auch eine Kombination von Kunststoff und metallischem Werkstoff aufweisen sowie eine Kombination aus verschiedenen Kunststoffen oder verschiedenen Metallen. Alternativ kann die Schneidleiste auch aus einem Verbundmaterial, insbesondere einem mit dem Kunststoff oder dem Metall verbundenen Grundkörpermaterial bestehen, z.B. aus mit PET verbundener Pappe. Vorteilhaft ergibt sich hieraus, dass die Schneidleiste einem Material der Folienbahn angepasst werden kann, so dass bspw. keine elektrochemische Korrosion entsteht oder gewünschte Schneidleisteneigenschaften über die gesamte Nutzungsdauer des Aufnahmebehältnisses erhalten bleiben.

**[0011]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung läuft ein Querschnitt der Schneidleiste unter Bildung einer scharfen Schnittkante spitz zu. Der Querschnitt der Schneidleiste kann eine Schnittkante aufweisen, die orthogonal zu einer Berührebene der Schneidleiste mit der Folienbahn angeordnet ist. Vorteilhafterweise läuft die Schnittkante im Bereich der Berührebene spitz zu. Ein spitz zulaufender Bereich kann bezüglich einer Querschnittslängsachse der Schneidleiste sowohl mittig als auch außermittig angeordnet sein. Die Schneidleiste kann somit abschnittsweise eine relativ hohe Materialstärke und abschnittsweise eine relativ geringe Materialstärke aufweisen. Vorteilhaft ergibt sich hieraus, dass eine Festigkeit der Schneidleiste durch Bereiche mit der höheren Materialstärke eingestellt werden kann und Schneideigenschaften der Schneidleiste wie bspw. eine Schärfe der Schnittkante durch Bereiche mit der geringeren Materialstärke eingestellt werden können.

**[0012]** Die Schneidleiste weist eine Länge von 70 % bis 100 % einer Gesamtlänge des Aufnahmebehältnisses auf, insbesondere 90 %. So kann die Gesamtlänge des Aufnahmebehältnisses bspw. 300 mm bis 310 mm betragen und die Länge der Schneidleiste kann bspw. 210 mm bis 310 mm betragen. Bevorzugt beträgt die Länge der Schneidleiste 280 mm. Vorteilhafterweise ist die Schneidleiste wenigstens so lang wie die zu trennende Folienbahn breit ist.

**[0013]** Eine Gesamthöhe der Schneidleiste beträgt 2 % bis 15 % einer Gesamtlänge der Schneidleiste, insbesondere 3,6 % und die Schneidleiste ist in einem Bereich von 30 % bis 70 % ihrer Gesamthöhe an dem Aufnahmebehältnis befestigt, insbesondere in einem Bereich von 50 %. Bei einer Gesamtlänge der Schneidleiste von 280 mm kann die Gesamthöhe der Schneidleiste 6 mm bis 28 mm betragen, wobei ein Bereich von 2 mm bis 20 mm an dem Aufnahmebehältnis befestigt ist. Bevorzugt beträgt die Gesamthöhe der Schneidleiste 10 mm, wobei ein Bereich von 5 mm an dem Aufnahmebehältnis befestigt ist. Hierdurch wird eine ausreichende Stabilität der Schneidleiste am Aufnahmebehältnis erreicht.

**[0014]** Eine Wellenlänge des Wellenprofils beträgt zwischen 5 % und 100 % der Gesamtlänge der Schneidleiste, insbesondere 16 %. Somit kann bei einer Gesamtlänge der Schneidleiste von 280 mm die Wellenlänge des Wellenprofils 14 mm bis 280 mm betragen, bevorzugt beträgt sie 45 mm.

**[0015]** Die Höhe der Schnittkante beträgt zwischen und 3 % und 50 % der Gesamthöhe der Schneidleiste, insbesondere 15 %. Bei einer Gesamthöhe der Schneidleiste von 10 mm beträgt die Höhe der Schnittkante zwischen 0,3 mm und 5 mm, bevorzugt beträgt sie 1,5 mm.

**[0016]** Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen sowie aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele der Erfindung, die anhand der Zeichnungen dargestellt sind.

Fig. 1 zeigt eine räumliche Darstellung eines

5 Fig. 2

10 Fig. 3

15 Fig. 4a bis 4d

20 Fig. 5

25 Fig. 6

30

35

40

45

50

55

Aufnahmebehältnisses mit einem Grundkörper, einem geschlossenen Deckel und einem Solltrennstreifen,

zeigt eine räumliche Darstellung des Aufnahmebehältnisses gemäß Fig. 1 mit dem Grundkörper, dem geöffneten Deckel sowie einer an dem Deckel angeordneten Schneidleiste,

zeigt eine räumliche Darstellung eines weiteren erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiels des Aufnahmebehältnisses mit einem Grundkörper, einem geöffneten Deckel sowie einer an dem Grundkörper angeordneten Schneidleiste,

zeigen Schnittdarstellungen von Schneidleisten gemäß den Fig. 2 und 3 mit unterschiedlich ausgebildeten Schnittkanten,

zeigt eine Vorderansicht eines weiteren Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Aufnahmebehältnisses mit einem Deckel mit einem Wellenprofil, das ein Wellental und einen Wellenberg aufweist und

zeigt eine Vorderansicht eines weiteren Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Aufnahmebehältnisses mit einem Grundkörper mit einem Wellenprofil, das ein Wellental und einen Wellenberg aufweist.

**[0017]** Die Fig. 1 bis 3 zeigen jeweils ein Aufnahmebehältnis 1 zur Aufnahme von Haushaltsfolie, insbesondere für Folienbahnen aus Aluminiumfolie, Frischhaltefolie oder Backpapier. Die Aufnahmebehältnisse 1 weisen gestaltungstypisch jeweils den Grundkörper 2 zur Aufnahme der Folienbahn und den mit dem Grundkörper 2 verbundenen Deckel 3 sowie die Abrisskante 12 auf, wobei die Abrisskante in Fig. 1 nicht ersichtlich ist.

**[0018]** Das verschlossene, quaderförmige Aufnahmebehältnis 1 weist gemäß Fig. 1 den Grundkörper 2 mit Seitenteilen 7, den Deckel 3 mit Falzungen 9, seitliche Deckelabschnitte 8 und den Deckel 3 und den Grundkörper 2 verbindenden Solltrennstreifen 4 auf. Der Grundkörper 3 weist drei längserstreckte Bereiche auf, welche an zwei Stirnseiten durch jeweils ein Seitenteil 7 miteinander verbunden sind.

**[0019]** Der Deckel 3 weist zwei längserstreckte Bereiche auf, die an zwei Stirnseiten jeweils durch einen seitlichen Deckelabschnitt 8 miteinander verbunden sind. An einem der Abrisskante 12 zugewandten Bereich des Deckels 2 ist in Bereichen der seitlichen Deckelabschnitte

8 jeweils eine Falzung 9 angeordnet, welche einen eingeschnittenen und nach außen gefalteten Deckelabschnitt aufweist. An einer dem Solltrennstreifen 4 zugewandten Seite der Seitenteile 7 weisen die Seitenteile 7 jeweils eine Lasche 10 auf, welche einstückige Bestandteile der Seitenteile 7 sind und über die Abmessungen der Seitenteile 7 hinausragen.

**[0020]** Der Deckel 3 und der Grundkörper 2 sind über ein einstückig mit beiden Bereichen ausgebildetes bewegliches Scharnier 14 miteinander verbunden, können jedoch auch mit einem Scharnierband miteinander verbunden werden, welches form- oder stoffschlüssig mit dem Deckel 3 und dem Grundkörper 2 verbunden ist.

**[0021]** Eine in den Fig. 2 und 3 ersichtliche Öffnung 11 ist durch den Grundkörper 2 und den Deckel 3 begrenzt. Der längserstreckte Solltrennstreifen 4 verbindet den Deckel 3 und den Grundkörper 2 vor einem ersten Öffnen einmalig lösbar miteinander. In einem ursprünglichen, ungeöffneten Zustand sind der Deckel 3 und der Grundkörper 2 stoffschlüssig miteinander verbunden. In Bereichen von Solltrenntrennlinien 5, 6 ist ein Material des Deckels 3, des Grundkörpers 2 und des Solltrennstreifens 4 geschwächt, um einer Bedienperson ein Heraustrennen des Solltrennstreifens 4 entlang dieser Material schwächung zu ermöglichen.

**[0022]** Gemäß Fig. 2 ist das Aufnahmebehältnis 1 für die aufgerollte Folienbahn mit der Öffnung 11 ausgebildet, um ein Auf- und Abrollen der Folienbahn zu ermöglichen. An einem Randbereich der Öffnung 11 ist die Abrisskante 12 zum Abreißen von Folienbahnabschnitten angeordnet. Die Abrisskante 12 weist ein über eine gesamte Länge der Abrisskante 12 erstrecktes Wellenprofil auf. Die Abrisskante im dargestellten Ausführungsbeispiel ist in einem Bereich des Deckels 3 angeordnet. Das Wellenprofil ist in einem Bereich einer ersten Solltrennlinie 5 angeordnet, die zwischen dem Deckel 3 und dem Solltrennstreifen 4 liegt. Eine zweite Solltrennlinie 6, welche zwischen dem Grundkörper 2 und dem Solltrennstreifen liegt 4, verläuft nahezu linear über eine gesamte Länge des Aufnahmebehältnisses 1 und ist lediglich in den Seitenteilen 7 zugewandten Bereichen ansteigend. Ebenso wäre es auch möglich, dass beide Solltrennlinien 5, 6 ein Wellenprofil aufweisen, oder dass beide Solltrennlinien 5, 6 annähernd linear verlaufen.

**[0023]** Der Randbereich der Öffnung 11 weist gemäß Fig. 2 eine dem Wellenprofil entsprechende Wellenkontur auf. Die Wellenkontur der Öffnung 11, welche im dargestellten Ausführungsbeispiel an dem Deckel 3 angeordnet ist, entspricht dem Wellenprofil der Abrisskante 12, welche hier als die Schneidleiste ausgebildet ist. Das Wellenprofil ist an einer getrennt an dem Aufnahmebehältnis 1 hergestellten Schneidleiste vorgesehen, die stoff- und/oder formschlüssig an dem Randbereich der Öffnung 11 befestigt ist. Die Schneidleiste besteht aus einem Metall und/oder einem Kunststoff wie bspw. PET oder einem Verbundmaterial. Abhängig von einer Materialpaarung des Randbereichs und der Schneidleiste können beide stoffschlüssig miteinander verbunden

sein, bspw. verklebt oder verschweißt. Auch eine formschlüssige Verbindung ist möglich, z.B. eine Stanzverbindung. Das Wellenprofil der Schneidleiste steht mit einer randseitigen Schnittkante 13 über die Wellenkontur der Öffnung 11 über.

**[0024]** Die Schneidleiste weist somit eine randseitige, wellenförmig verlaufende Schnittkante 13 auf. Gemäß den Fig. 4a bis 4d kann die Schnittkante 13 unterschiedlich ausgebildet sein. Ein Querschnitt der Schneidleiste läuft unter Bildung der scharfen Schnittkante 13 spitz zu. Die Abrisskanten 12a, 12b, 12c, 12d laufen in Bereichen einer Berührebene zur Folienbahn spitz zu und bilden die Schnittkanten 13a, 13b, 13c, 13d, mittels welcher die Folienbahn getrennt werden kann. Die in Fig. 4a dargestellte Abrisskante 12a weist bzgl. einer Querschnittslängsachse eine mittig angeformte Spitze mit zwei gleich großen Winkeln  $\alpha$  auf. Die Fig. 4b zeigt eine Abrisskante 12b wie die in Fig. 4a gezeigte, jedoch weist die Schnittkante 13b hier zwei unterschiedliche Winkel  $\alpha$  und  $\beta$  auf, da die Schnittkante 13b bzgl. einer Querschnittslängsachse außervertikal angeordnet ist. Die in Fig. 4c gezeigte Abrisskante 12c läuft in an einer dem Deckel 3 abgewandten Seite spitz zur Schnittkante 13c zu, die in Fig. 4d gezeigte Abrisskante 12d hingegen weist die Schnittkante 13d auf einer dem Deckel 3 zugewandten Seite auf. Vorteilhafterweise können somit über eine Schneidleiste geometrie die Schnittkanten 13a, 13b, 13c, 13d an unterschiedliche zu trennende Folienbahnmaterialien oder Folienbahnstärken angepasst werden.

**[0025]** Die Ausführungsbeispiele der Fig. 5 und 6 entsprechen im Wesentlichen den Ausführungsbeispielen der Fig. 2 und 3, jedoch mit dem Unterschied, dass jeweils ein Wellenprofil einer Schnittkante 13 im Wesentlichen einer Sinusschwingung mit genau einer Periodendauer entspricht.

**[0026]** In Fig. 5 ist ein Ausführungsbeispiel gezeigt, in welchem die Schnittkante 13 an dem Deckel 3 des Aufnahmebehältnisses 1 angeordnet ist. In einer Betrachtungsebene der Fig. 5 auf der linken Seite beginnt das Wellenprofil auf einer Nulllinie 0, also in einem Bereich zwischen einem größten Ausschlag des Wellenbergs (des konvexen Wellenbogens) und einem größten Ausschlag des Wellentals (des konkaven Wellenbogens). Im Weiteren steigt das Wellenprofil nach rechts in etwa über ein Viertel einer Breite des Aufnahmebehältnisses 1 an. Nach dem ersten Viertel fällt das Wellenprofil über ein zweites und drittes Viertel der Breite des Aufnahmebehältnisses 1 ab, um daraufhin über das vierte Viertel der Breite des Aufnahmebehältnisses bis in etwa zur Nulllinie 0 anzusteigen.

**[0027]** Fig. 6 zeigt im Wesentlichen das in Fig. 5 dargestellte Wellenprofil mit dem Unterschied, dass das Wellenprofil am Grundkörper 2 angeordnet ist.

**[0028]** In einem Ursprungszustand sind der Deckel 3 und der Grundkörper 2 mit dem Solltrennstreifen 4 verbunden und die Laschen 10 der Seitenteile 7 mit den Falzungen 9 des Deckels 3 verrastet. Die nicht dargestellte aufgerollte Folienbahn befindet sich in dem Grund-

körper 2 und wird von dem Deckel 3 verdeckt. Um das Aufnahmebehältnis 1 aus dem Ursprungszustand gemäß Fig. 1 in einen Funktionszustand gemäß Fig. 2 und 3 zu überführen, wird der Solltrennstreifen 4 von einer Bedienperson entlang der Solltrennlinien 5, 6 entfernt.

[0029] Ein Entfernen des Solltrennstreifens 4 gibt die gemäß Fig. 2 an den Deckel 3 angeordnete Abrisskante 12 frei. Der Deckel 3 kann von einer Bedienperson nun um eine Drehachse des mit dem Deckel 3 und dem Grundkörper 2 einstückigen Scharniers 14 geschwenkt werden. Dabei lösen sich die Laschen 10 der Seitenteile 7 aus den Falzungen 9 des Deckels 3, die durch eine Bereitstellung eines Öffnungswiderstandes einen Schutz gegen ein unbeabsichtigtes Öffnen des Deckels 3 bieten. Somit wird die Öffnung 11 des Grundkörpers 2 zur Entnahme von Folienbahnabschnitten freigegeben.

[0030] Nun kann die aufgerollte Folienbahn durch die Öffnung 11 des Aufnahmebehältnisses 1 von einer Bedienperson ergriffen und durch die Öffnung 11 heraus abgerollt werden. Ist eine von der Bedienperson gewählte Abrolllänge der Folienbahn erreicht, wird der Deckel 3 von der Bedienperson geschlossen, indem sie den Deckel 3 um die Drehachse des Scharniers 14 in eine Schließrichtung schwenkt. Die Laschen 10 und die Falzungen 9 verrasten miteinander. Die Folienbahn kann nun entlang der Schnittkante 13 der Schneidleiste abgetrennt werden, indem die Bedienperson die Folienbahn in Richtung der deckelzugewandten Seite der Schnittkante 13 an dieser entlangzieht. Das Aufnahmebehältnis 1 verbleibt in geschlossenem Zustand, in dem die noch aufgerollte Folienbahn nicht beschädigt oder verschmutzt werden kann.

[0031] Alternativ kann sich gemäß Fig. 3 die Abrisskante 12 auch an einem Bereich des Grundkörpers 2 befinden. Das Aufnahmebehältnis 1 kann wie oben beschrieben von der Bedienperson geöffnet und die Folienbahn in einem gewünschten Ausmaß herausgezogen werden. Zum Abtrennen eines Folienbahnabschnitts verbleibt der Deckel 2 geöffnet und die aufgerollte Folienbahn wird von der Bedienperson fixiert. Die Folienbahn wird von der Bedienperson in eine der zweiten Solltrennstelle 6 zugewandte Richtung entlang der Schnittkante 13 gezogen und somit getrennt. Anschließend kann das Aufnahmebehältnis 1 von der Bedienperson durch ein Schließen des Deckels 3 in den Lagerzustand überführt werden.

## Patentansprüche

- Aufnahmebehältnis für eine aufgerollte Folienbahn, mit einer Öffnung (11), die ausgebildet ist, ein Auf- und Abrollen einer Folienbahn zu ermöglichen sowie mit einer an einem Randbereich der Öffnung (11) angeordneten Abrisskante (12) zum Abreißen von Folienbahnabschnitten, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abrisskante (12) ein über eine gesamte Länge der Abrisskante (12) erstrecktes Wellenprofil

aufweist.

- Aufnahmebehältnis nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Randbereich der Öffnung (11) eine dem Wellenprofil entsprechende Wellenkontur aufweist.
- Aufnahmebehältnis nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wellenprofil wenigstens einen konvex oder konkav verlaufenden Wellenbogen aufweist.
- Aufnahmebehältnis nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (11) durch einen Grundkörper (2) und einen Deckel (3) begrenzt ist, und dass ein längserstreckter Solltrennstreifen (4), welcher den Deckel (3) und den Grundkörper (2) vor einem ersten Öffnen einmalig lösbar miteinander verbindet, eine Gegenkontur zu dem Wellenprofil aufweist.
- Aufnahmebehältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wellenprofil an einer getrennt an dem Aufnahmebehältnis hergestellten Schneidleiste vorgesehen ist, die stoff- und/oder formschlüssig an dem Randbereich der Öffnung (11) befestigt ist.
- Aufnahmebehältnis nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneidleiste aus einem Metall und/oder einem Kunststoff wie bspw. PET oder einem Verbundmaterial besteht.
- Aufnahmebehältnis nach einem der Ansprüche 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Querschnitt der Schneidleiste unter Bildung einer scharfen Schnittkante (13) spitz zuläuft.
- Aufnahmebehältnis nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneidleiste eine Gesamtlänge von 70 % bis 100 % einer Gesamtlänge des Aufnahmebehältnisses aufweist, insbesondere 90 %.
- Aufnahmebehältnis nach einem der Ansprüche 5 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Gesamthöhe der Schneidleiste 2 % bis 15 % der Gesamtlänge der Schneidleiste beträgt, insbesondere 3,6 %, und dass die Schneidleiste in einem Bereich von 30 % bis 70 % ihrer Gesamthöhe an dem Aufnahmebehältnis befestigt sind, insbesondere in einem Bereich von 50 %.
- Aufnahmebehältnis nach einem der Ansprüche 5 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Wellenlänge des Wellenprofils zwischen 5 % und 100 % der Gesamtlänge der Schneidleiste beträgt, insbesondere 16 %.

- 11.** Aufnahmebehältnis nach einem der Ansprüche 5 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Höhe der Schnittkante (13) 3 % bis 50 % der Gesamthöhe der Schneidleiste beträgt, insbesondere 15 %.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

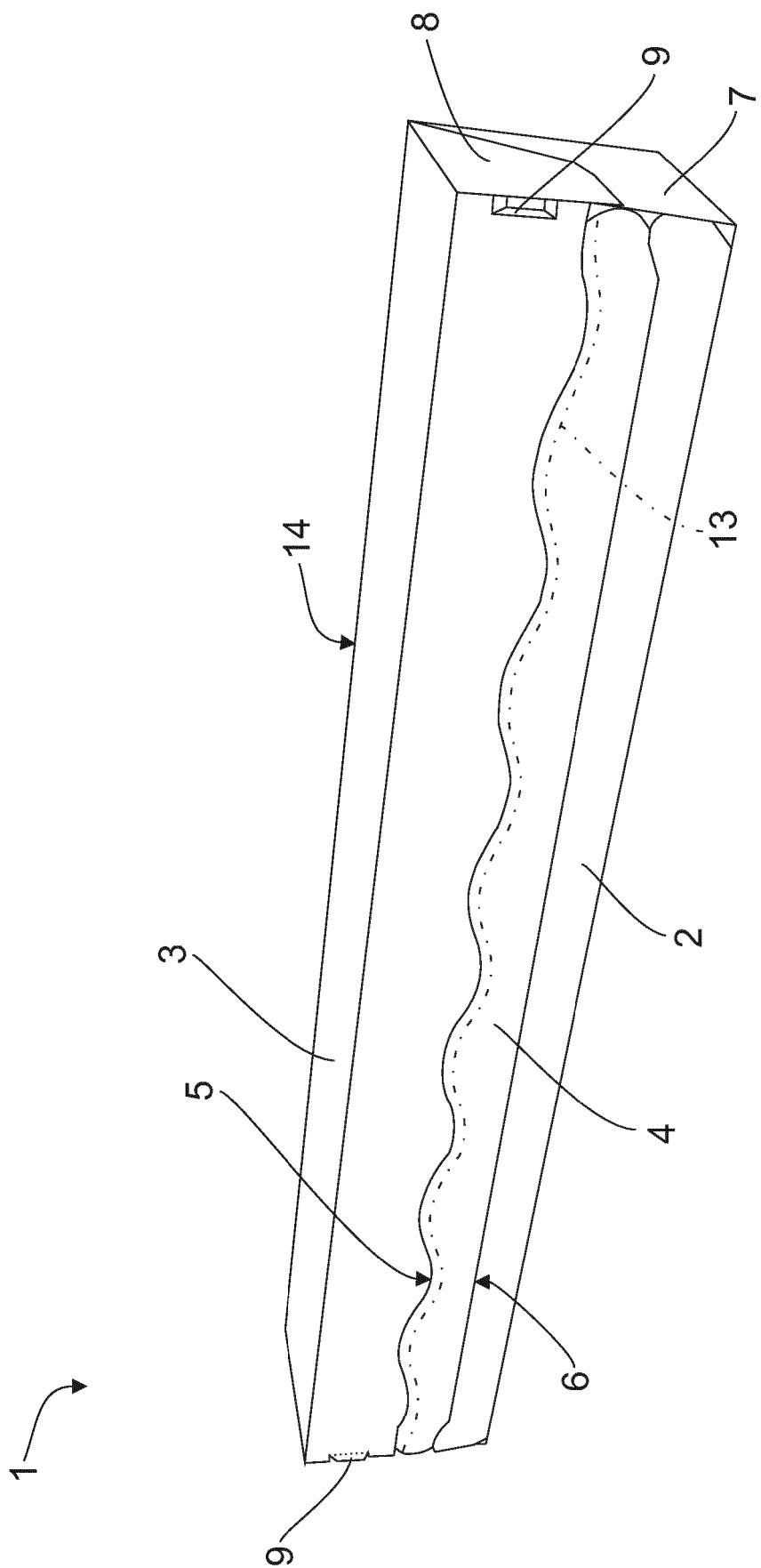


Fig. 1

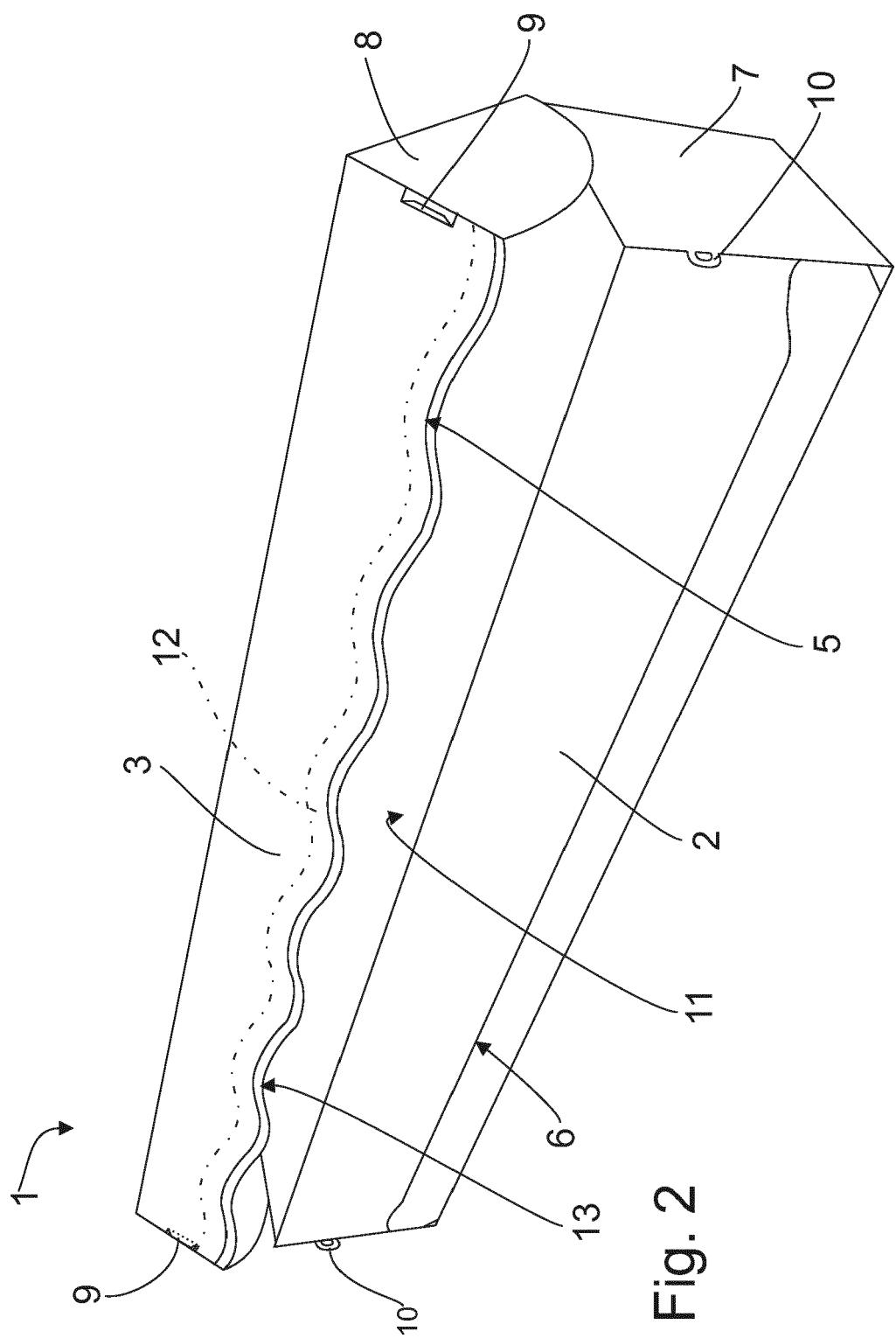


Fig. 2

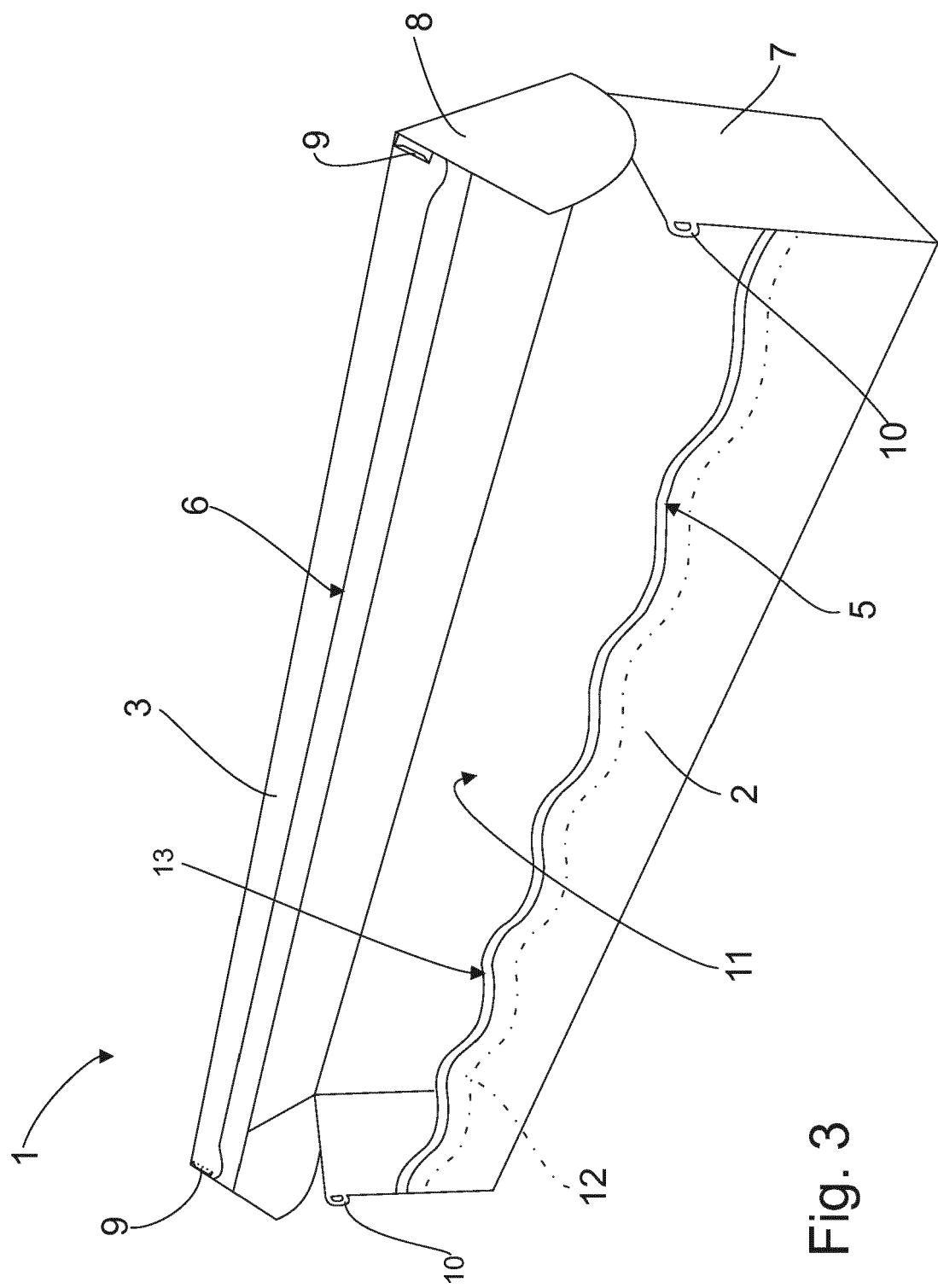


Fig. 3

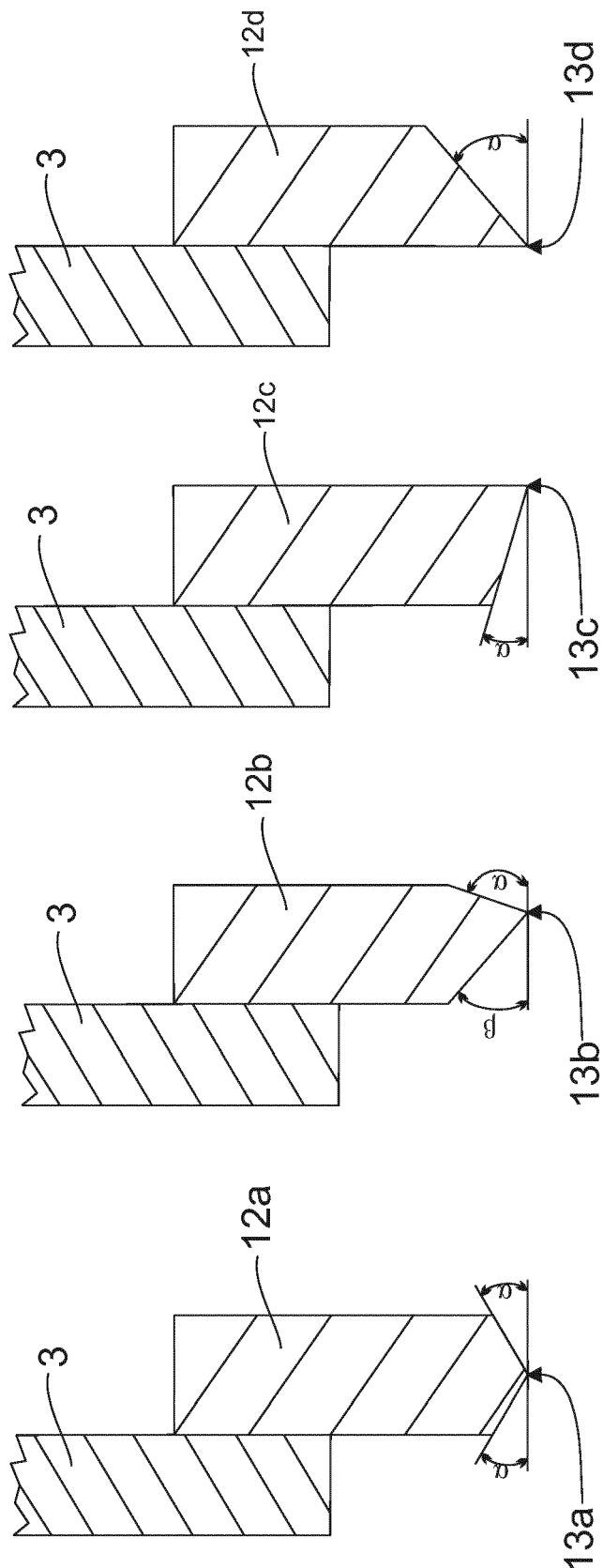


Fig. 4a

Fig. 4b

Fig. 4c

Fig. 4d

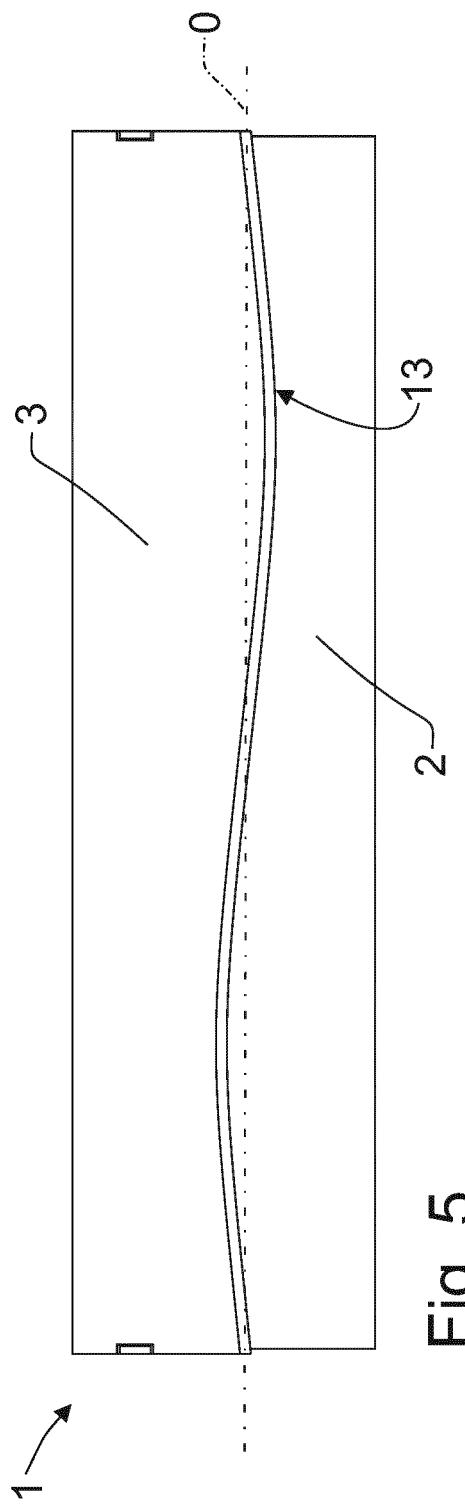


Fig. 5

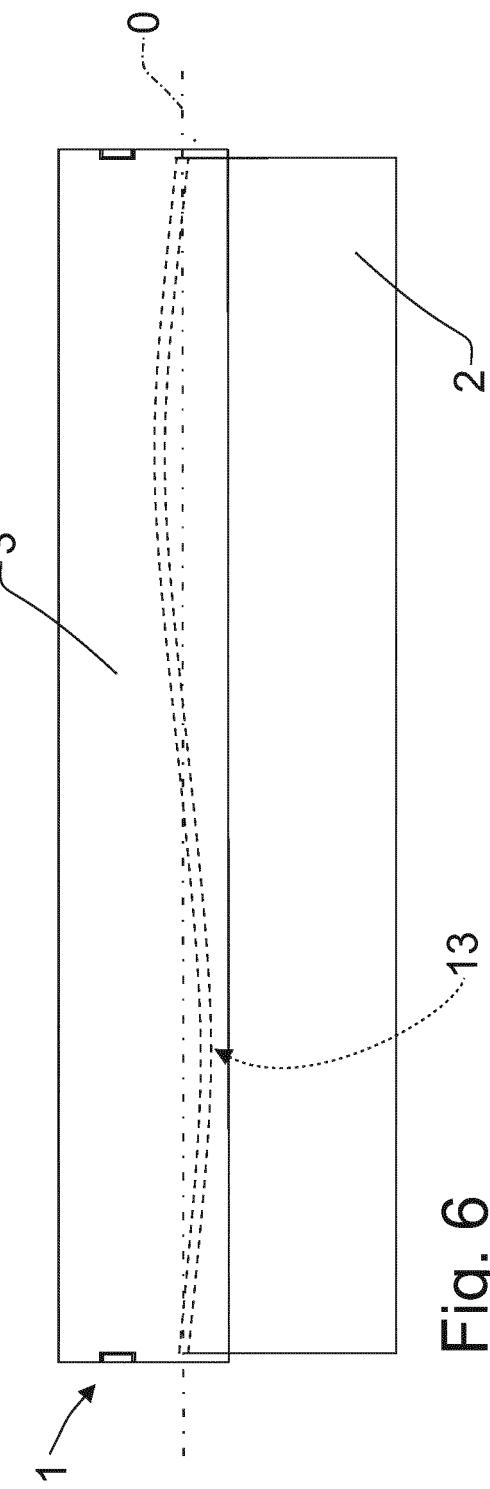


Fig. 6



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 17 16 6402

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	JP 2000 062766 A (TOPPAN PRINTING CO LTD) 29. Februar 2000 (2000-02-29) * das ganze Dokument *	1-11	INV. B65D83/08
15 X	JP 2001 055227 A (KIDO TOSHIHIRO) 27. Februar 2001 (2001-02-27) * das ganze Dokument *	1-11	
20 X	DE 89 06 585 U1 (DELKESKAMP) 13. Juli 1989 (1989-07-13) * das ganze Dokument *	1	
25 A	WO 02/072349 A1 (ASAHI CHEMICAL IND [JP]) 19. September 2002 (2002-09-19) * das ganze Dokument *	1-11	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			B65D B65H
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 10. August 2017	Prüfer Brochado Garganta, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 16 6402

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-08-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	JP 2000062766 A	29-02-2000	KEINE	
15	JP 2001055227 A	27-02-2001	KEINE	
	DE 8906585 U1	13-07-1989	KEINE	
20	WO 02072349 A1	19-09-2002	CN 1458880 A DE 60205826 D1 DE 60205826 T2 EP 1279494 A1 HK 1059916 A1 JP 3838978 B2 JP WO2002072349 A1 KR 20030001487 A TW I291408 B WO 02072349 A1	26-11-2003 06-10-2005 14-06-2006 29-01-2003 08-12-2006 25-10-2006 02-07-2004 06-01-2003 21-12-2007 19-09-2002
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82